

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	120 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 1.4/1.111.10.20.03	Erlensee, den 12.05.2023
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung vom	15.06.2023	

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung.

Begründung:

Der bisherige Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Uwe Laskowski, hat mit Schreiben vom 06. Mai 2023 sein Mandat als Stadtverordneter mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Folglich ist eine neue Vorsitzende, bzw. ein neuer Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung zu wählen (§ 57 HGO).

Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 55 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nach Stimmenmehrheit gewählt.

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 Satz 2 HGO).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ 55 Abs. 5 Satz 1 HGO).

Unmittelbar nach der Wahl übernimmt die/der neu gewählte Vorsitzende die Leitung der Sitzung.